Stadt Hilden

N i e d e r s c h r i f t

über die 2. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Schul- und Sportausschusses am Mittwoch, 04.03.2026 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses (Mittelstraße 40 in 40721 Hilden)

Anwesend waren:

Vorsitz		
Frau Claudia Schlottmann	CDU	
stellv. Vorsitz		
Frau Kimberly Lynn Bauer	SPD	
Ratsmitglieder		
Frau Susanne Brandenburg	CDU	
Herr Maximilian Kulesza	CDU	
Herr Christian Schimang	CDU	
Herr Michael Wegmann	CDU	
Herr Dominik Stöter	SPD	
Frau Sibylle Owsianowski	AfD	
Frau Stephanie Steinbeck	AfD	Vertretung für Frau Steinbach
Herr Eike Jens Schuster	Bündnis 90/ Die Grünen	
Frau Elisabeth Verbeet	Die Linke	
Sachkundige Bürger*innen		
Frau Maria Springenberg-Eich	SPD	
Frau Dr. Andrea Grunert	Bündnis 90/ Die Grünen	
Herr Ulrich Siedentop	BürgeraktionIPiraten	Vertretung für Herrn Beier
Beratende Mitglieder		
Frau Kira Alida Kanditt	Jugendparlament	
Herr Volker Stauf	Evangelische Kirche	
Beiräte		
Frau Tamara Funder	Behindertenbeirat	
Herr Wilfried Höntzsch	Seniorenbeirat	
Von der Verwaltung		
Herr 1. Beigeordneter Sönke Eichner	Stadt Hilden	
Frau Ute Piegeler	Stadt Hilden	
Frau Sabine Freese	Stadt Hilden	
Frau Andrea Funke	Stadt Hilden	
Herr Guido Müntz	Stadt Hilden	
zur Information		
Herr Andreas Barnieske	Schulaufsichtsbeamter für Grundschulen im Kreis Mettmann	
Frau Christiane Gierke	Grundschule Am Elbsee	
Frau Sabine Klein-Mach	Marie-Colinet-Sekundarschule	
Frau Barbara Krieger	Schulleitung HGH	
Frau Christine Kuhirt	SHB (Sportbüro)	
Frau Ute Plötzer	Schulleitung ALS	
Herr Hans-Ullrich Schneider	Geschäftsführer Stadtwerke u. SHB	
Herr Simon Tsotsalas	SHB (Sportbüro)	

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

1 Befangenheitserklärungen

2 Sachstandsbericht Sport in Verantwortung Verwaltung und Stadt Hilden Beteiligung (SHB)
WP 25-30 SV III/010

3 Bericht über die im Jahr 2025 gewährten Zuschüsse an Sportvereine
WP 25-30 SV III/011

4 Sanierung und Umbau der Laufbahn und des Kleinspielfeldes der Bezirkssportanlage „Am Bandsbusch“
WP 25-30 SV III/014

5 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Hilden über die Teilnahme sowie die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Bildungs- und Betreuungsangebote im Primarbereich (Beitragssatzung Primarbereich)
WP 25-30 SV 40/011

6 Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.02.2026: Kosteneffizientere Alternativen gegenüber iPads im Rahmen des MEP 2025-2029
WP 25-30 SV 10/004

7 Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2026: Änderung von Ansätzen der Verwaltung - Schul- und Sportausschuss
WP 25-30 SV 20/031

8 Haushaltsanträge 2026

8.1 Antrag Nr. 2026_19 - SPD-Fraktion Hilden Gebührenstufen Elternbeiträge
WP 25-30 SV 40/014

8.2 Antrag Nr. 2026_23 - Fraktion Die Linke Hilden Elternbeiträge
WP 25-30 SV 40/015

8.3 Antrag Nr. 2026_22 - Fraktion Die Linke Hilden Mittagsverpflegung
WP 25-30 SV 40/016

9 Bildungs- und Teilhabepaket NRW - Bericht 2023 - 2025
WP 25-30 SV 50/007

10 Sachstandsbericht Familienportal "Guter Start NRW"
WP 25-30 SV 51/026

11 Anträge

11.1 Antrag der SPD vom 11.02.2026: Priorisierung Haus des Lernens
WP 25-30 SV 26/007

12 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

13 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

13.1 Antrag der SPD-Fraktion zum Thema Schulsozialindex

13.2 Anfrage der Fraktion Die Linke zu den Zahlen der Kinder, die nicht die OGS besuchen

Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende Rm C. Schlottmann/CDU eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Sie stellte fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

Änderungen zur Tagesordnung

Folgende Anträge die Tagesordnung zu ändern wurden gestellt:
TOP 4: Vorsitzende Rm C. Schlottmann/CDU beantragte, dass TOP 4 „Sanierung und Umbau des Kleinspielfeldes der Bezirkssportanlage Am Bandsbusch“ komplett neu eingepflegt werde.
TOP 9.1: Vorsitzende Rm C. Schlottmann/CDU beantragte den TOP 9.1 „Kosteneffizientere Alternativen gegenüber iPads im Rahmen des MEP 2025-2029“ vorzuziehen und auf TOP 6 zu setzen.

Die Ausschussmitglieder stimmten den Änderungswünschen zur Tagesordnung zu.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldete sich Frau Wieczorek, die neue Vorsitzende der Stadt-Schulpflegschaft zu Wort und erkundigte sich, ob die einkommensschwachen Familien in Zukunft bei der Mittagsverpflegung in der OGS Berücksichtigung finden.

1. Beigeordneter Eichner erläuterte, dass einkommensschwache Familien Anträge über Bildung und Teilhabe stellen könnten. Eine Änderung der Satzung sei nicht vorgesehen.

1 Befangenheitserklärungen

Es erklärte sich niemand für befangen.

2 Sachstandsbericht Sport in Verantwortung Verwaltung und Stadt Hilden Beteiligung (SHB) — WP 25-30 SV III/010

Rm Wegmann/CDU interessierte sich für die Besucherzahlen der stattgefundenen Veranstaltungen, mit dem Hinweis auf die Wichtigkeit der Auslastung und erkundigte sich nach der Sauberkeit der Sportstätten.

Die Teilnehmerzahlen des „Open Sunday“ und des „Mini Kindersportabzeichens“ wurden laut Herrn Tsotsalas/SHB grundsätzlich erfasst. Beim „Laufen unter Flutlicht“ variierten die Zahlen der Läufer je nach Wetter zwischen 5 und 19 Personen pro Öffnung.
Eine Sonderreinigung werde nach Meldung von Verschmutzung bei Bedarf durchgeführt.

Der Schul- und Sportausschuss nahm Kenntnis von dem Bericht der SHB.

3 Bericht über die im Jahr 2025 gewährten Zuschüsse an Sportvereine — WP 25-30 SV III/011

Rm Siedentop/BAIPi bat um Nachreichung einer Aufstellung über die Zuwendungssumme je Sportverein.

1. Beigeordneter Eichner wies darauf hin, dass die Kosten der Baumaßnahmen konkret im Bericht aufgeführt seien.

Rm Wegmann/CDU forderte außerdem eine Auflistung an, welche Vereine außerordentliche Zuschüsse erhalten haben.

Hinweis: Die „Zusammenstellung der Zuschüsse je Vereine 2025“ sowie die „Meisterschaftszuschüsse“ sind als Anlage beigefügt und somit Bestandteil der Niederschrift.

Der Schul- und Sportausschuss nahm Kenntnis vom Bericht über die im Jahr 2025 gewährten Zuschüsse an Sportvereine.

4 Sanierung und Umbau der Laufbahn und des Kleinspielfeldes der Bezirkssportanlage „Am Bandsbusch“ — WP 25-30 SV III/014

Rm Schuster/Bündnis 90/Die Grünen erkundigte sich, warum für 2027/2028 2,5 Millionen Euro in der Sitzungsvorlage aufgeführt seien und nun zusätzlich Kosten in Höhe von 1,8 Millionen Euro entstehen.

Laut Rm Wegmann/CDU befürworte die CDU-Fraktion die Investition zur Sanierung und zum Umbau der Laufbahn und des Kleinspielfeldes der Bezirkssportanlage „Am Bandsbusch“, diese sei überfällig. Um Erstellung eines Zwischenberichtes bis Mitte 2026 wurde gebeten.

Rm Siedentop/BAIPi interessierte, warum die Maßnahme vorgezogen werden solle. Er habe die Vermutung, dass dies mit dem drohenden Haushaltssicherungskonzept zu tun haben könnte. Des Weiteren wüsste er gerne, ob die Sanierung an der „Schützenstraße“ noch durchgeführt werde.

Herr Schneider/SHB wies darauf hin, dass in 2026 die Planung der Maßnahme „Am Bandsbusch“ erfolge und dass die Maßnahme im Frühjahr 2027 bautechnisch umgesetzt werde. Sollten die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden, werde auch die Sanierung „Schützenstraße“ durchgeführt. Allerdings müsse auch hier erst einmal die Planung erfolgen.

Rm Siedentop/BAIPi regte an, erst einmal nur die Planungssumme bereitzustellen.

Herr Schneider/SHB verwies darauf, dass der Rat die Gesamtkosten bewilligen müsse, da nur dann ein Beschluss im Aufsichtsrat erfolgen könne. Daher könne die Zustimmung nicht nach Planungskosten und Baumaßnahme getrennt abgestimmt werden.

Frau Funder/Behindertenbeirat bat um Beteiligung des Behindertenbeirates am Sportentwicklungsplan.

Vorsitzende Rm C. Schlottmann/CDU erklärte, dass der Behindertenbeirat bereits an der Beratung beteiligt sei.

1. Beigeordneter Eichner stellte auf Nachfrage klar, dass die veranschlagten Finanzmittel für 2027 und 2028 unabhängig von der Sanierung der Bezirkssportanlage „Am Bandsbusch“ für andere Maßnahmen vorgesehen seien. Lediglich die 1,8 Millionen Euro seien noch nicht geplant gewesen und ausschließlich für die Sanierung der Laufbahn und des Kleinspielfeldes „Am Bandsbusch“ vorgesehen.

Rm Owsianowski/AfD würde die Kosten für 2026 zur Sanierung der Bezirkssportanlage „Am Bandsbusch“ sowie die veranschlagten Finanzmittel für 2027 und 2028 gerne gesondert abstimmen, da nach dem jetzigen Beschlussvorschlag keine Zustimmung der AfD-Fraktion erfolgen könne. Sie regte daher einen geänderten Beschlussvorschlag an, die Planung und Durchführung der Sanierung um ein Jahr auf die Jahre 2027 und 2028 zu verschieben.
Herr Schneider/SHB wies daraufhin, dass in diesem Falle die Planungsleistung erst in 2027 erfolgen könne.

Geänderter Beschlussvorschlag der AfD-Fraktion:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Schul- und Sportausschuss und im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen wie folgt:

Die Stadt Hilden stellt in ihrem Haushalt Finanzmittel in Höhe von 1,818 Mio. Euro zur Eigenkapitalstärkung für die Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH (SHB) bereit, damit diese die im Sachverhalt dargestellte „Sanierung der Tartanbahn sowie des Kleinspielfelds an der Bezirkssportanlage Am Bandsbusch“ ***in den Jahren 2027 und 2028 durchführen kann***.

Abstimmungsergebnis geänderter Beschlussvorschlag:
Mehrheitlich abgelehnt bei 2 Ja-Stimmen der AfD-Fraktion und 12 Nein-Stimmen der übrigen Fraktionen.

Im Anschluss bat die Vorsitzende Rm C. Schlottmann zur Abstimmung über den ursprünglichen Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Schul- und Sportausschuss und im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen wie folgt:

Die Stadt Hilden stellt in ihrem Haushalt Finanzmittel in Höhe von 1,818 Mio. Euro zur Eigenkapitalstärkung für die Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH (SHB) bereit, damit diese die im Sachverhalt dargestellte „Sanierung der Tartanbahn sowie des Kleinspielfelds an der Bezirkssportanlage Am Bandsbusch“ in den Jahren 2026 und 2027 durchführen kann.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich beschlossen:

11 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Grüne, Linke)
3 Nein-Stimmen (AfD, BAIPi)

5	1. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Hilden über die Teilnahme sowie die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Bildungs- und Betreuungsangebote im Primarbereich (Beitragssatzung Primarbereich)	WP 25-30 SV 40/011

Rm Stöter/SPD meinte, dass die Kostendeckung trotz gestiegener Lebensmittelpreise nicht politisch gewollt sei, da es sich um einen Teil der Daseinsvorsorge handele und die Kompensation des Defizites durch Einsparungen im Gesamthaushalt der Stadt Hilden anzustreben sei.

Rm Siedentop/BAIPi interessierte sich, ob es in Zukunft einen neuen Caterer geben werde und die neuen Kosten bereits bekannt seien.

1. Beigeordneter Eichner erklärte, dass eine Ausschreibung erfolgt sei, die noch bis kommende Woche laufe.

Frau Piegeler berichtete über die erfolgte große Markterkundung und über die bisherige Einschätzung, dass der Preis pro Essen voraussichtlich bei 3,80 € bis 4,20 € liegen werde.

Rm Siedentop/BAIPi gab daraufhin zu bedenken, dass die Kosten für die Mittagsverpflegung durchgehend berechnet werden, das Jahr 52 Wochen habe und abzüglich der Ferien lediglich 40 Wochen Schulunterricht stattfinden würde. Somit würden sich nach seiner Berechnung die Kosten auf durchschnittlich 5,10 € pro Essen und Kind erhöhen.

Frau Piegeler gab zu bedenken, dass es in der OGS lediglich 20 Schließungstage und im Kitabereich maximal 25 Schließungstage gäbe, da in den meisten Ferien eine Betreuung angeboten werde. Des Weiteren werden Getränke und Snacks für die Kinder bereitgestellt, die in der Kostenberechnung enthalten seien.

Rm Schimang/CDU würde in Hinblick auf die zum 01. August 2027 beschlossene Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) dem Vorschlag der Verwaltung folgen.

Frau Klein-Mach/Schulleiterin Marie-Colinet-Schule erklärte nachdrücklich, dass es an den weiterführenden Schulen keine Ferienbetreuung mehr gebe, die Mittagsverpflegung aber eine absolute Bereicherung für die Schüler und Schülerinnen sei. Ihre Sorge sei, dass sich viele Familien die Mittagsverpflegung dann nicht mehr leisten könnten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung ***im Schul- und Sportausschuss***, im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen folgende 1. Nachtragssatzung zur „Satzung der Stadt Hilden über die Teilnahme sowie die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Bildungs- und Betreuungsangebote im Primarbereich (Beitragssatzung Primarbereich)“.

§ 1

Die „Satzung der Stadt Hilden über die Teilnahme sowie die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Bildungs- und Betreuungsangebote im Primarbereich (Beitragssatzung Primarbereich)“ wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5
Mittagsverpflegung

(1) Für die Mittagsverpflegung wird zusätzlich zum Elternbeitrag ein Entgelt für Mahlzeiten erhoben. Das Entgelt soll mindestens den tatsächlichen Ausgaben für Lebensmittel und Getränke entsprechen, unter Berücksichtigung der Aspekte gesunde Ernährung, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.
Bei reduzierter Teilnahme von nur vier oder drei Wochentagen am Mittagessen in der

Sekundarschule, reduziert sich das monatliche Entgelt entsprechend um 20 % für vier Wochentage bzw. um 40 % für drei Wochentage.

(2) Änderungen der Entgelthöhe zur Mittagsverpflegung sollen den zuständigen Fachausschüssen als Mitteilung vorgelegt werden.

§ 2

Diese 1. Nachtragssatzung tritt am 01.08.2026 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
Bei Stimmengleichheit abgelehnt.

7 Ja-Stimmen (CDU, Grüne)
7 Nein-Stimmen (SPD, Linke, AfD, BAIPi)

6	Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.02.2026: Kosteneffizientere Alternativen gegenüber iPads im Rahmen des MEP 2025-2029	WP 25-30 SV 10/004

Rm Schuster/Bündnis 90/Die Grünen kündigte an, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag zurückziehen werde, da man noch die weitere Entwicklung auf dem Technikmarkt abwarten wolle. Grundsätzlich sei in Zukunft zu überdenken, ob Apple in seiner Entwicklung so viel fortschrittlicher und benutzerfreundlicher sei, wie andere günstigere Alternativen.

1. Beigeordner Eichner erklärte die bisherige Ausrichtung des Bildungssystems auf iPads, auch wenn andere Anbieter mittlerweile ähnliche Qualität bieten könnten. Die Marktentwicklung werde in Hinblick auf Wirtschaftlichkeit weiterhin beobachtet werden.

Frau Krieger/Schulleiterin Helmholtz-Gymnasium unterstrich die Aussage von Herrn Eichner und auch wenn sie keine Befürworterin von iPads sei, so müsse sie doch anerkennen, dass die Konfiguration der IT auf den iPads für die Arbeit der Schulen sehr wertvoll sei.

Antragstext:

**Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Hinblick auf die Haushaltsplanung 2026, sowie die mittelfristige Finanzplanung der Folgejahre die entsprechenden Sachverhalte zu prüfen.
Die Ergebnisse sind im Rat und seinen zuständigen Ausschüssen zeitnah darzustellen.**

Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Gibt es kostengünstigere Alternativen (z. B. Android-basierte Tablets, Chrome OS-Geräte oder Notebooks) zu der derzeit vorgesehenen iPad-Ausstattung,

die den pädagogischen Anforderungen des Medienentwicklungsplans (MEP) gleichermaßen gerecht werden?

2. Wie hoch ist der administrative Aufwand (Einrichtung, Wartung, Support durch die IT-Abteilung) beim Einsatz dieser Alternativen?

3. Können in den Folgejahren konkrete Einsparungen im Ergebnishaushalt / Finanzplan durch einen Wechsel auf alternative Endgeräte erzielt werden - insbesondere in Hinsicht auf die Ersatzbeschaffungszyklen?

Abstimmungsergebnis:
Antrag wurde vom Bündnis 90/Die Grünen zurückgezogen.

7 Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2026: Änderung von Ansätzen der Verwaltung - Schul- und Sportausschuss — WP 25-30 SV 20/031

Rm Schuster/Bündnis 90/Die Grünen erkundigte sich nach der Kostenentwicklung im Bereich Gymnasium. Wie komme eine Steigerung der Kosten in Höhe von 470.000 € zustande.

1. Beigeordneter Eichner verwies darauf, dass es sich hier nicht um eine Kostensteigerung, sondern um eine Kostenentlastung aufgrund von Einnahmen durch höhere Landeszuschüsse handele.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen zu beschließen, die in der Anlage beigefügten Änderungen in den Haushalt 2026 aufzunehmen und dem Rat zum Satzungsbeschluss für den Haushalt 2026 vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen.

8 Haushaltsanträge 2026

8.1 Antrag Nr. 2026_19 - SPD-Fraktion Hilden Gebührenstufen Elternbeiträge — WP 25-30 SV 40/014

Rm Stöter/SPD erläuterte, dass die SPD-Fraktion durch diesen Antrag erreichen möchte die Geringverdiener zu entlasten und die Besserverdiener durch die Einführung von weiteren Stufen oberhalb von 120.000 € mehr zu belasten. Durch die anstehende KiBiz-Reform im August 2027 solle bereits jetzt ein Vorschlag der Verwaltung erarbeitet werden und eine schnelle Handlungsfähigkeit begünstigt werden.

Rm Schimang/CDU regte an, die Anpassung erst einmal zurückzustellen, um die Entwicklung im Bezug auf die KiBiz-Reform in 2027 zu beobachten.

Rm Schuster/Bündnis 90/Die Grünen wies darauf hin, dass die Anregung ausschließlich Auswirkung auf die höheren Einkommen habe.

Antragstext:

Anpassung Gebührenstufen Elternbeiträge

Der Rat der Stadt Hilden beauftragt, nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport die Verwaltung, die Gebühren-/Beitragsstufen der Elternbeiträge in den Bereichen (Kindertagespflege), Kindertageseinrichtungen (Kitas/Kindergärten) sowie OGS zu überprüfen und zur Beschlussfassung anzupassen.

Dabei sind zusätzliche Einkommensstufen für Bruttojahreseinkommen oberhalb von 120.000 EUR einzuführen, sodass dieser Einkommensbereich in mehrere Stufen unterteilt wird (z. B. in nachvollziehbaren, gleichmäßigen Abständen). Ziel ist eine feinere Staffelung für höhere Einkommen, ohne die Systematik der bestehenden Beitragsordnung zu verändern.

Die Verwaltung wird gebeten, dem Rat bzw. dem zuständigen Fachausschuss einen konkreten Änderungsvorschlag vorzulegen, der mindestens enthält:

a) eine Darstellung der neuen Stufen (Einkommensgrenzen und Beitragshöhen) je Leistungsbereich
b) eine Prognose der Mehrerträge und der Anzahl betroffener Haushalte je neuer Stufe

Um im Rahmen der Haushaltsaufstellung Ertragssteigerungen im Bereich der Gebühren/Elternbeiträge zu erreichen, soll die Verwaltung die Ausgestaltung der neuen Stufen so vornehmen, dass diese über die zusätzlichen Einkommensstufen oberhalb von 120.000 EUR erbracht werden können - unter Beachtung rechtlicher Vorgaben und der Grundsätze einer transparenten, nachvollziehbaren Beitragsbemessung.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich abgelehnt.

5 Ja-Stimmen (SPD, Grüne)
7 Nein-Stimmen (CDU, AfD)
2 Enthaltungen (Linke, BAIPi)

8.2 Antrag Nr. 2026_23 - Fraktion Die Linke Hilden Elternbeiträge WP 25-30 SV 40/015

Vorsitzende Rm C. Schlottmann/CDU bat Rm Verbeet/Die Linke zu erklären, über welchen Antrag abgestimmt werden solle, da der Erstantrag sehr ausführlich sei, im Gegensatz zum Änderungsantrag.

Rm Verbeet/Die Linke erläuterte, dass die Abstimmung über den geänderten Antrag erfolgen solle, der als Ergänzung zum ursprünglichen Antrag lediglich die Änderung der Tabelle 9 enthalte.

Rm Siedentop/BAIPi pflichtete Frau Verbeet bei, die Beitragsberechnung direkt zu ändern und nicht erst mit der KiBiz-Reform im August 2027.

Antragstext:

Gerechte Bildung in Hilden: Sozialverträgliche Neugestaltung der Elternbeiträge für OGS, Kita und Kindertagespflege

Der Rat der Stadt Hilden beauftragt die Verwaltung, unter Einbeziehung der zuständigen Fachausschüsse die Elternbeitragssatzungen für die Offene Ganztagsschule (OGS), Kindertageseinrichtungen sowie die Kindertagespflege mit Wirkung zum 01.08.2026 neu zu fassen. Die Neugestaltung erfolgt nach den folgenden Grundsätzen:

1. Neufassung der Beitragsstufen
Die bisherigen Beitragsstufen werden durch regelmäßig gestaffelte Beitragsstufen ersetzt. Die Beitragsstufe 0 endet bei einem Jahresbruttoeinkommen von 34.999 EUR. Die Stufe 1 beginnt bei 35.000 EUR und endet bei 39.999 EUR. Die nachfolgenden Stufen erstrecken sich jeweils über einen Betrag von 10.000 EUR.

2. Entlastung kleiner Einkommen: Haushalte mit einem Bruttojahreseinkommen bis 34.999 EUR (neue Stufe 0) werden in den Betreuungsformen Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und offene Ganztagsschule beitragsfrei gestellt.

3. Anhebung der Deckelung: Die bisherige Deckelung der Elternbeiträge bei 120.000 EUR wird aufgehoben. An ihre Stelle tritt eine neue Einkommensobergrenze von 160.000 EUR brutto jährlich.

Zwischen 120.000 EUR und 159.999 EUR werden die linearen Einkommensgruppen fortgesetzt. Die höchste Stufe (14) beginnt bei einem Jahresbruttoeinkommen von 160.000 EUR.

4. Beibehaltung aller weiteren Regelungen der Satzung: Die bestehenden Ermäßigungen für Geschwisterkinder sowie die Einzelheiten zur Berechnung des tatsächlichen Bruttoeinkommens bleiben in vollem Umfang erhalten.

Antragstext: Änderungsantrag 2026_23n zu 2026_23

Der ursprüngliche Antrag der Fraktion Die Linke vom 11.02.2026 wird wie folgt modifiziert:

1. Die Staffelung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagsschule (OGS) wird so angepasst, dass der Spitzenbeitrag die ab 01.08.2026 geltende landesrechtliche Deckelung von 242,00 € nicht überschreitet.

2. Unverändert bleibt die Forderung nach einer vollständigen Beitragsfreiheit für Haushalte mit einem Bruttojahreseinkommen von bis zu 35.000 €.

3. Die im ursprünglichen Antrag aufgeführte Tabelle 9 wird wie folgt geändert:

Stufe	Jahresbruttoeinkommen	15 Uhr	16 Uhr
0	bis 34.999 €	0,00 €	0,00 €
1	39.999 €	0,00 €	16,00 €
2	49.999 €	45,00 €	60,00 €
3	59.999 €	80,00 €	100,00 €
4	69.999 €	115,00 €	140,00 €
5	79.999 €	150,00 €	180,00 €
6	89.999 €	185,00 €	210,00 €
7	99.999 €	200,00 €	210,00 €
8	ab 100.000 €	215,00 €	242,00 €

4. Die Änderungen finden Anwendung ab 01.08.2026.

Abstimmungsergebnis:
Mit geändertem Antragstext mehrheitlich abgelehnt.

2 Ja-Stimmen (Linke, BAIPi)
12 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Grüne, AfD)

8.3 Antrag Nr. 2026_22 - Fraktion Die Linke Hilden Mittagsverpflegung WP 25-30 SV 40/016

Antragstext:

Sozial gerechte Staffelung der Beiträge zur Mittagsverpflegung im Primar- und Sekundarbereich

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung in den Fachausschüssen die Änderung von §5 der Satzung der Stadt Hilden über die Teilnahme sowie die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Bildungs- und Betreuungsangebote im Primarbereich wie folgt:

Für die Mittagsverpflegung wird zusätzlich zum Elternbeitrag ein Kostenbeitrag erhoben. Dieser wird abhängig vom bereinigten Bruttojahreseinkommen für den Primarbereich und den Sekundarbereich an fünf Wochentagen wie folgt berechnet:

Stufe	Bruttojahres-Einkommen bis	Monatlicher Beitrag		
		Primärbereich Sekundarbereich an 5 Tagen	Sekundarbereich an 4 Tagen	Sekundarbereich an 3 Tagen
0	34.999 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	39.999 €	33,00 €	26,50 €	20,00 €
2	49.999 €	38,00 €	30,00 €	22,50 €
3	59.999 €	46,00 €	37,00 €	27,50 €
4	69.999 €	54,00 €	43,50 €	32,50 €
5	79.999 €	63,00 €	50,00 €	37,50 €
6	89.999 €	71,00 €	56,00 €	42,50 €
7	99.999 €	79,00 €	63,00 €	47,50 €
8	109.999 €	88,00 €	70,00 €	52,50 €
9	119.999 €	96,00 €	76,00 €	57,50 €
10	129.999 €	104,00 €	83,00 €	62,50 €
11	139.999 €	113,00 €	90,00 €	67,50 €
12	149.999 €	121,00 €	97,00 €	72,50 €
13	159.999 €	129,00 €	103,00 €	77,50 €
14	ab 160.000 €	133,00 €	107,00 €	80,00 €

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich abgelehnt.

1 Ja-Stimme (Linke)
13 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Grüne, AfD, BAIPi)

9 Bildungs- und Teilhabepaket NRW - Bericht 2023 - 2025 WP 25-30 SV 50/007

Der Schul- und Sportausschuss nahm den Bericht zum Bildungs- und Teilhabepaket NRW für die Jahre 2023 - 2025 zur Kenntnis.

10 Sachstandsbericht Familienportal "Guter Start NRW" WP 25-30 SV 51/026

Rm Schimang/SPD merkte an, dass die Sitzungsvorlage leider zu knapp geraten sei. Außerdem wäre die Berichterstattung eher an Fachleute gerichtet und nicht an die Eltern, die dieser Bericht eigentlich betreffe. Des Weiteren wäre zu klären, ob die bisherigen Aufrufe des Portals (etwa 10.000) durch Eltern oder Fachleute erfolgt sei.

1. Beigeordneter Eichner sicherte Nachbesserung und weitere Informationen für den nächsten Schul- und Sportausschuss zu.

Der Schul- und Sportausschuss nahm den Sachstandsbericht zum Familienportal „Guter Start NRW“ zur Kenntnis.

11 Anträge

11.1 Antrag der SPD vom 11.02.2026: Priorisierung Haus des Lernens WP 25-30 SV 26/007

Rm Stöter/SPD betonte, wie wichtig es sei, dass Bildung aus einer Hand komme und am geplanten Standort des „Haus des Lernens“, neben der Schule, auch eine Kita zu errichten. Herr Stöter teilte mit, dass der Antrag zum jetzigen Zeitpunkt trotzdem zurückgezogen werde.

Antragstext:

Priorisierung Haus des Lernens

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport die Verwaltung zu beauftragen, das Projekt Haus des Lernens in seiner ursprünglichen inhaltlichen und räumlichen Konzeption prioritär umzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zügig wieder aufzunehmen und die bauliche Umsetzung durch entsprechende Haushaltsmittel sowie durch gezielte Einwerbung externer Fördermittel sicherzustellen.

Der Antrag wurde von der SPD-Fraktion zurückgezogen.

12 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Frau Funder/Behindertenbeirat bedankte sich beim Stadtsportverband dafür, dass es ab 2026 auch für Menschen mit Behinderung möglich sei, das Deutsche Sportabzeichen zu absolvieren.

13 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

13.1 Antrag der SPD-Fraktion zum Thema Schulsozialindex

Rm Stöter/SPD verlas folgenden Antrag:

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird die Verwaltung beauftragt,

1. den Sozialindex für alle Hildener Grundschulen nach dem durch das Land NRW verwendeten Verfahren dem Schul- und Sportausschuss vorzulegen, wenn nötig zu aktualisieren und als verbindliche Grundlage für die nachfolgenden Steuerungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu verwenden. Dabei sind Datengrundlagen, Methodik, Stichtage sowie Grenzen der Aussagekraft darzustellen (datenschutzkonform und aggregiert),

2. durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Abweichung des Sozialindex einzelner Hildener Grundschulen vom städtischen Durchschnitt begrenzt wird,

3. dem Schul- und Sportausschuss jährlich einen Bericht vorzulegen, der darstellt, ob und in welchem Umfang Grundschulen systematisch von der Sozial- und Inklusionsstruktur ihres Einzugsgebiets abweichen.

4. Der Bericht enthält insbesondere
   - ○ die Sozialindexwerte je Grundschule, Stadtschnitt und Abweichungen (Zeitreihe),
   - ○ eine Gegenüberstellung zentraler Merkmale der Schülerschaft mit dem Einzugsgebiet (aggregiert, datenschutzkonform),
   - ○ eine Definition/Prüflogik, ab wann Abweichungen als „systematisch“ gelten (mehrjähriger Betrachtungszeitraum),
   - ○ ergriffene/geplante Maßnahmen inkl. Zeitplan, Zuständigkeiten und Ressourcen.

Hinweis: Der Antrag der SPD-Ratsfraktion Hilden zum Sozialindex ist als Anlage beigefügt und somit Bestandteil der Niederschrift.

13.2 Anfrage der Fraktion Die Linke zu den Zahlen der Kinder, die nicht die OGS besuchen

Rm Verbeet/Die Linke interessierte sich dafür, wie viele Kinder nicht die OGS besuchen.

Beantwortung der Anfrage:

Stand: 15.10.2025 gab es im Schuljahr 2025/2026

- 2046 Schülerinnen und Schüler, davon gingen
- 1289 Kinder in die OGS (Stand: 03/26). Damit sind
- **757 Kinder nicht in der OGS bis 15:00 oder 16:00 Uhr**

Von diesen 757 Kindern besuchen allerdings mehr als 500 Kinder die Angebote der verlässlichen Grundschule (VGS) bis 14:00 Uhr oder 14:30 Uhr. Rund 90 % der Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen nutzen somit ein Schulbetreuungssystem.

Ende der Sitzung: 18:07 Uhr

Claudia Schlottmann / Datum
Vorsitzende

Sabine Freese / Datum
Schriftführer/in

Gesehen:

Dr. Claus Pommer / Datum
Bürgermeister

Sönke Eichner / Datum
Beigeordneter